

## Bekanntmachung der Stadt Havelsee

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ nach § 13b BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren reicht es auf, den Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Havelsee zu berichtigen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Beetzsee, Jahrgang 29, Nummer 02/2023 ortsüblich bekanntgemacht.

In ihrer Sitzung am 19.09.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee beschlossen (Beschluss-Nr. 42/2024), den Bebauungsplan neu aufzustellen und im Regelverfahren durchzuführen, da gemäß Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes Nr. 59/2023 vom 18. Juli 2023

der § 13b Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Unionsrecht unvereinbar ist. Mit dieser Umstellung ist der Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 1 im Parallelverfahren zu ändern.

Der räumlichen Geltungsbereiche vom Plangebiet „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ änderte sich aufgrund der Grundstücksvermessung.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ ist rund 5.080 m<sup>2</sup> groß und grenzt im Norden an die Wohnanlage Am Mühlenberg in Briest und liegt östlich an der Landesstraße L962.

Die Lage und Abgrenzung der 9. FNP-Änderung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

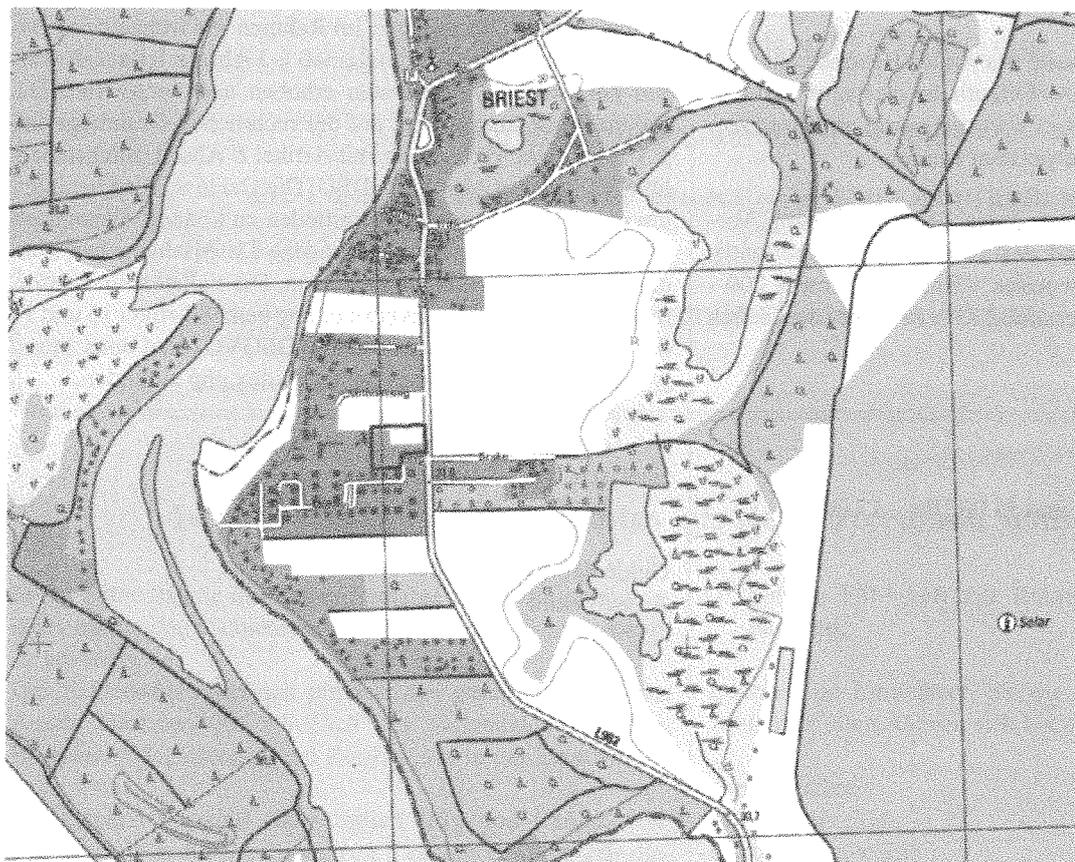


Abb. 1:  
Lage des Plangebietes innerhalb des Ortsteiles Briest der Stadt Havelsee (schwarz umrandet) Grundlage DTK10 Blatt 3540 \_SO Brandenburg an der Havel Plaue copyright ©, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2023 (Grundaktualität 12.01.2022)

Mit der 9. FNP-Änderung der Stadt Havelsee für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Einfamilienhäusern geschaffen werden. Für den betreffenden Bereich soll künftig im FNP „Flächen für Wohnnutzung“ dargestellt werden.

Die 9. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur für die Realisierung der geplanten Wohnbebauung notwendige Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“.

Im Rahmen des ersten Beteiligungsschrittes erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck können der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee nebst zugehöriger Begründung im Zeitraum

**vom 05.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024**

im Internet auf der Internetseite des Amtes Beetzsee eingesehen ([www.amt-beetzsee.de](http://www.amt-beetzsee.de) → Öffentliche Auslegungen) und unter der Internetadresse <http://www.geoportal-amt-beetzsee.de/auslegungen.php> heruntergeladen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen (sog. Vorentwurfsunterlagen) während des vorgenannten Veröffentlichungszeitraums im Amt Beetzsee – Bauamt, Zimmer 200 - in 14778 Beetzsee, Chausseestraße 33 b zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo.: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
Di.: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr,  
Mi.: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
Do.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr,  
Fr.: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zu den Vorentwurfsunterlagen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee im Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ können bis zum **05.12.2024** Stellungnahmen abgegeben werden:

- per E-Mail an [info@amt-beetzsee.de](mailto:info@amt-beetzsee.de) oder
- per Post an das Amt Beetzsee, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee oder
- per Fax an das Amt Beetzsee: 03381 7999-40 oder
- mündlich zur Niederschrift im Amt Beetzsee, Bauamt (Amt Beetzsee – Bauamt, Chausseestraße 33 b, Zimmer 200, in 14778 Beetzsee) zu den oben genannten Zeiten.

Auskunft erteilt Frau Haase (Tel.: 03381 7999-23, [c.haase@amt-beetzsee.de](mailto:c.haase@amt-beetzsee.de)). Im Falle des persönlichen Erscheinens wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Hinweise zum weiteren Verfahren: Die Ergebnisse der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden in die Ausarbeitung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einfließen. Nach Erarbeitung des Planentwurfs erfolgt im Rahmen des zweiten Beteiligungsschrittes die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, bei der erneute Gelegenheit zur Einsicht in die dann überarbeiteten Planunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen wird. Dies wird dann gesondert bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um das Abwägungsergebnis mitteilen zu können. Wenn Stellungnahmen ohne personenbezogene Daten abgegeben werden, kann keine Mitteilung erfolgen. Die vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind unter <http://www.amt-beetzsee.de/datenschutz/index.php> zu finden.

Beetzsee, den 17.10.2024

Guido Müller  
Amtsdirektor